

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation von Etienne Schumpf, FDP, vom 27. November 2020 betreffend "Druckkosten im digitalen Zeitalter / Wie weiter mit E-Voting?"

Antwort des Stadtrats Nr. 2649 vom 23. März 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. November 2020 hat Gemeinderat Etienne Schumpf, FDP, die Interpellation „Druckkosten im digitalen Zeitalter / Wie weiter mit E-Voting?“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Was sind heute die grössten Ausgabeposten bei der Kostenstelle 3102.10/Druckkosten in der Stadt Zug?

Antwort

Der grösste Teil der gesamten Drucksachenkosten pro 2020 (rund CHF 250'000.00) geht zu Lasten der Produktion von periodisch erscheinenden Magazinen wie dem Stadtmagazin und dem "Strahlrohr" der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zug. Sodann schlagen Broschüren (z.B. für Abstimmungen sowie zu verschiedensten Informationszwecken) und Schul- und Kursprogramme der Stadtschulen und der Musikschule zu Buche. Gefolgt werden diese vom Aufwand für Kopier- bzw. Druckpapier, Druckkosten der Tickets und Parkkarten für die Parkraumbewirtschaftung sowie Drucksachen für die Stadt- und Kantonsbibliothek. Während den letzten vier Jahren wurden im Durchschnitt jeweils rund CHF 311'000.00 pro Jahr aufgewendet.

Gesamttotal Verwaltung Konto 3102.10, Drucksachen pro 2020, CHF 247'686.50

Präsidialdepartement			Finanzdepartement			Bildungsdepartement			Baudepartement		Departement SUS		
Abteilung, Details	CHF	in %	Abteilung, Details	CHF	in %	Abteilung, Details	CHF	in %	CHF	in %	Abteilung, Details	CHF	in %
	167'526.15	68		2'642.05	1.00		36'805.82	15.00	0	-		40'712.46	16.00
Stadtmagazin	38'348.50		Formulare	2'642.05		Musikschule	17'979.85				Parkraumbewirtschaftung:	24'723.21	
Broschüren, Verwaltung	49'116.20					Bibliothek:	16'689.52				Parkkarten		
Abstimmungsbroschüren	7'335.45					Mikroverfilmung					Tickets		
Couverts	15'642.35					Archivierung					FFZ:	12'484.15	
Kopierpapier	14'918.75					Kundenausweise					Magazin Strahlrohr	10'662.30	
Drucksachen Kultur	16'265.35										Diverse	1'821.85	
Drucksachen GGR/Kanzlei	3'366.15												
Diverse	22'533.40												

Frage 2

Wie stark können diese Kosten mit der Umstellung auf eine papierlose Verwaltung reduziert werden und bis wann ist der Prozess abgeschlossen?

Antwort

Mit Beschluss Nr. 258.20 vom 30. Juni 2020 hat der Stadtrat die Records-Management-Strategie der Stadt Zug verabschiedet. Diese beinhaltet als zentrales Element die Einführung des digitalen Primats («digital first») bis Ende 2022. Das heisst: ab 1. Januar 2023 wird die Stadtverwaltung ihre Geschäfte grundsätzlich in erster Linie digital führen. Dieser fundamentale Wechsel in der Aktenführung wird mit Sicherheit einen Einfluss auf den Papierverbrauch der Stadtverwaltung haben. Wie gross dieser effektiv sein wird, kann aktuell noch nicht beziffert werden. Die Höhe der Einsparungen hängt nicht zuletzt von den Kundenbedürfnissen ab. Geht man beispielsweise davon aus, dass die genannten Publikationen "Strahlrohr" (Druckkosten CHF 10'662.30) und das beliebte Stadtmagazin (Druckkosten 37'104.55 für zwei Ausgaben) auch in Zukunft in gedruckter Form produziert werden, bleiben allein aufgrund dieses Umstandes Druckkosten von CHF 47'766.85 bestehen.

Frage 3

Welche Kosten werden auch nach der Umstellung auf eine papierlose Verwaltung weiter als Druckkosten anfallen?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 2. Zum Papierbedarf und den damit verbundenen Kosten nach der Einführung des digitalen Primats können noch keine Aussagen gemacht werden. Ganz verschwinden wird das Papier vorderhand sowieso noch nicht, da bestimmte Prozesse aufgrund von übergeordnetem Recht weiterhin papiergetrieben bleiben. Zu klären ist auch, in welchem Ausmass die Kommunikation der Stadt Zug nach aussen nur noch digital erfolgen wird (Beispiele: Zustellung von rechtskräftigen Beschlüssen, Glückwunschkarten, offizielle Korrespondenz mit anderen Behörden, etc.). Die entsprechenden Entscheide sind im Verlauf des nächsten Jahres zu treffen. Erwähnt werden kann an dieser Stelle jedoch, dass mit dem Wechsel zum neuen Erscheinungsbild die Briefschaften bei Bedarf selbständig ausgedruckt werden können. Es braucht nicht mehr - wie bis anhin - vorgedrucktes Offsetdruckpapier. Ebenfalls wird künftig auf vorgedruckte Couverts verzichtet. Beides führt ebenfalls zu einer Kostenreduktion. Verlässliche Aussagen zu den Druckkosten sind indes erst mit der Rechnung 2023 zu erwarten.

Frage 4

Wie stellt sich der Stadtrat heute allgemein zum Thema E-Voting?

Antwort

Der Stadtrat würde eine rasche Einführung von E-Voting sehr begrüßen. Er hat dies verschiedentlich eingefordert. Anfang März dieses Jahres ersuchte er im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen den Kanton Zug, er soll in "Bundesbern" auf den dringlichen Wunsch hinweisen, das Projekt der elektronischen Abstimmungen sei an die Hand zu nehmen. Dies nicht zuletzt im Hinblick auf die Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, deren Rücksendekouverts oft zu spät im Urnenbüro eintreffen. Mit einem E-Voting könnte dieser aus demokratiepolitischer Sicht unhaltbare Umstand behoben werden.

Frage 5

Ist bei der Stadt E-Voting weiterhin ein Thema (auch nur um weitere Diskussionen diesbezüglich anzuregen) und welche weiteren Schritte stehen diesbezüglich an?

Antwort

Seitens Städten und Gemeinden ist der Handlungsspielraum sehr klein. Die Stadt Zug hat sich in der Vergangenheit bei den übergeordneten Stellen verschiedentlich für E-Voting stark gemacht. Diesbezüglich kann auch auf die Beantwortung der Interpellation "E-Voting in der Stadt Zug – ein trügerischer Erfolg?" (GGR-Vorlage Nr. 2535) verwiesen werden, wo sich der Stadtrat im Jahre 2019 mit Fragen zum E-Voting auseinandergesetzt hat. In seinem Bericht vom 14. Mai 2019 nahm der Stadtrat eingehend Stellung zum Thema E-Voting. Bei dieser Gelegenheit hielt er unter anderem fest, dass die durchführende Hochschule Luzern einen Anwendungspartner suchte. Die Stadt Zug bot zu einem Pilot-Versuch mit E-Voting Hand, um unter anderem Erfahrungen in der damals neuen Technologie der Blockchain zu sammeln und hielt gleichzeitig fest, dass es sich um ein klar abgegrenztes Projekt handelte.

Wie gesagt, steht der Stadtrat einer Einführung des E-Votings nach wie vor befürwortend gegenüber. Für eine isolierte Einführung durch die Stadt Zug fehlt indes die rechtliche Grundlage. Unabdingbare Bedingung für eine solche Einführung ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage und die Definition des Prozesses durch den Bund. Das Anliegen, eine solche Grundlage zu schaffen, ist seitens des Stadtpräsidenten im Ständerat deponiert worden. Sobald das Thema auf die nationale politische Agenda kommt, wird die Stadt Zug das weitere Vorgehen mit dem Kanton Zug und/oder mit anderen Städten abstimmen.

Der Stadtrat hat die Chancen der Digitalisierung früh erkannt und entsprechende Massnahmen abgeleitet. Er begreift die damit verbundenen Entwicklungen als Chance. So ist es nicht zuletzt auf die Digitalisierung zurückzuführen, dass die Stadtverwaltung schlank ist und beispielsweise in den letzten Jahren trotz starkem Zuwachs der Bevölkerung an Stellenwerten nur unwesentlich zugelegt hat. Generell hat sich die Stadt Zug bekanntlich den Pioniergeist auf die Fahnen geschrieben. In vielen Belangen ist es gelungen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Zuletzt hat die Stadt Zug im Februar dieses Jahres mit ihrem Projekt eZug, das einen medienbruchfreien Bezug von staatlichen Leistungen rund um die Uhr erlaubt, auf sich aufmerksam gemacht. Betreffend E-Voting ist der Bund aus besagten Gründen in der Führungsverantwortung. Betreffend pionierhafte Projekte und Angebote im Rahmen des Service public wird sich daher die Stadt Zug auf solche fokussieren, die ohne Abhängigkeit von übergeordneten Stellen und Gremien realisierbar sind.

4/4

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 23. März 2021

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage/n:

Vorstoss vom 27. November 2020

Die Vorlage wurde vom Präsidentialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne
Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 9010.